

1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 15. November 2021, 19:30 Uhr, in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Grossaffoltern

Vorsitz	Peter Hänni, Gemeindepräsident
Anwesend	38 Stimmberechtigte 3 Personen ohne Stimmrecht
Protokoll	Maja Bächler, Gemeindeverwalterin

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen. Einen besonderen Gruss richtet er an Fritz Wyss, Grossrat und Heinz Kofmel, Bieler Tagblatt. Er hält fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die diesbezügliche Publikation ist im Anzeiger Aarberg Nr. 40 vom 8. Oktober 2021 erfolgt. Weiter weist er auf die Botschaft (Mitteilungsblatt Nr. 12/2021) hin, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde.

Folgende Coronamassnahmen sind zu berücksichtigen:

- Es gilt Maskenpflicht. Bei Wortmeldungen darf die Maske runtergezogen werden
- Bitte Abstand einhalten. Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen die Stühle zusammenschieben
- Bitte Registraturzettel ausfüllen und am Ende der Versammlung in die Urne einwerfen
- Sollte nach der Versammlung festgestellt werden, dass eine angesteckte Person teilgenommen hat, sollte sich diese bei der Gemeindeverwaltung melden, damit allfällige Quarantänemassnahmen abgeklärt werden können

Weiter macht der Präsident auf die Bestimmungen über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aufmerksam. Folgende nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend: **Heinz Kofmel**, Bieler Tagblatt, Studen, **Magdalena Daum**, Pfarrerin Kirchgemeinde Wengi, Gerolfingen und **Xenia Bitterli**, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Busswil.

Als Stimmenzähler werden **Margrit Binggeli** und **Reto Caspar** gewählt.

Rügepflicht

Der Präsident erwähnt, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden ist. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Diese lautet wie folgt:

1. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Wengi - Genehmigung
2. Finanzplan 2021 - 2026 - Orientierung
3. Budget 2022 - Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteuern und der Liegenschaftssteuer
4. Verkauf Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1 - Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Verkaufsabklärungen
5. Verschiedenes

1 **1.12.36 Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**
Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwoh-
nergemeinde Wengi - Genehmigung

Gemeindepräsident, Peter Hänni, informiert die Anwesenden über dieses Geschäft.

Am 27. November 2008 hat die Gemeindeversammlung von Wengi der Erhebung einer Konzessionsabgabe (Gemeindeabgabe) auf dem Strombezug die Zustimmung erteilt. Seit 2009 wird diese Gemeindeabgabe aufgrund des Stromversorgungsgesetzes des Bundes und des kantonalen Energiegesetzes sowie dieses Gemeindeversammlungsbeschlusses erhoben.

Inzwischen haben die gesetzlichen Bestimmungen geändert und das Bundesgericht hat entschieden, dass die Gemeinden für die Erhebung einer Konzessionsabgabe ein Reglement erlassen müssen.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Gemeinderat folgendes Reglement erstellt:

Die Einwohnergemeinde Wengi erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 folgendes Reglement:

Art. 1
Zweck *Mit dem vorliegendem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Wengi mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, für das ganze Gemeindegebiet einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die EVU erheben kann.*

Art. 2
Benützung des öffentlichen Grundes *¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Wengi für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.*

² Der Gemeinderat Wengi vereinbart mit dem EVU die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Art. 3
Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung *¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Wengi für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0.5 Rappen und höchstens 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgesetzten Energie.*

² Die Abgabe ist auf CHF 200.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Wengi schliesst mit der EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2 vorstehend.

Art. 4
Inkrafttreten *¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.*

² Es hebt den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. November 2008 bezüglich Erhebung einer Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) und weitere widerspre-

chende Vorschriften auf.

Das Reglement hat 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Wengi aufgelegt und konnte eingesehen oder bezogen werden. Auch unter www.wengi-be.ch stand das Reglement zur Verfügung. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 9. Oktober 2021 hingewiesen.

Die Konzessionsabgabe bleibt ab 1. Januar 2022 unverändert und beträgt 0.6 Rappen pro Kilowattstunde. Neu wird die Abgabe auf max. CHF 200.00 pro Zähler und Jahr beschränkt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Wyss Fritz: Heute habe ich mich beim Gemeindepräsidenten Peter Hänni gemeldet und ihm meine Haltung mitgeteilt. Jede Gemeinde, welche eine Konzessionsabgabe erheben will, muss ein Reglement erlassen. Ich habe das Ganze hinterfragt. In der Jahresrechnung 2020 ist eine Konzessionsabgabe von CHF 17'443.03 enthalten. Diese jährliche Abgabe fliesst ohne Zweckbestimmung in die Gemeindekasse und kann frei eingesetzt werden. Es ist eine Abgabe für die Gemeinde. Der Sinn und Zweck ist unklar. Beispiele wo eine Gegenleistung erbracht wird: Wassernutzung: Hier wird die Quelle genutzt und dafür wird eine Abgabe bezahlt. Die Abgabe ist zweckgebunden. Ausweis Strassenverkehrsamt: Hier wird für den angeforderten Ausweis eine Gebühr verlangt. Diese beiden Abgaben sind somit korrekt. Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, respektive eine versteckte Steuer ohne Gegenleistung für den Stromkunden. Diese Konzessionsabgabe ist eine ungerechte Steuer. Nicht die Gebnet AG bezahlt diese, sondern die Strombezüger. Einkommensschwache bezahlen gleich viel wie ein Millionär. Auch Betriebe, die wirtschaftlich etwas leisten, werden stark belangt. Beispiel Regio Chäsi Wengi: Die Abgabe beträgt bisher über CHF 1'000.00 pro Jahr. Mit der Obergrenze von CHF 200.00 pro Zähler und Jahr, wird die Abgabe geringer ausfallen. Der Preisüberwacher hat in einem Zeitungsartikel veröffentlicht, dass diese Abgabe nicht „rechters“ ist. Ich fordere die Anwesenden auf, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Die Gemeinde Wengi kann hier ein „Zeichen“ setzen.

Schneider Rudolf: Beim Verkauf der Elektra Wengi im 2008 an die BKW Energie AG wurde die Abgabe aufgrund meiner Empfehlung eingeführt. Die Abgabe ist nicht gebunden. Es ist jedoch eine Entschädigung für später anfallende Unterhaltsarbeiten. Die Gemeinden in der Umgebung kassieren die Abgabe auch ein. Wengi ist nicht die einzige Gemeinde bei der Gebnet AG, welche diese Konzessionsabgabe bezieht. Die BKW Energie AG bezahlt zudem Privaten eine Entschädigung, wenn die Stromleitung über ihr Grundstück führt.

Hänni Peter: Die Gemeinde Buchegg (Fusion mit 8 Gemeinden), welche auch der Gebnet AG angeschlossen ist, verlangt eine Konzessionsabgabe von 1.0 Rp. pro kWh. Die Konzessionsabgabe der Gemeinde Wengi wird mit 0.6 Rp. pro kWh als eher tief eingestuft. Die Gemeinde Oberwil bei Büren verlangt sogar 3.0 Rp. pro kWh. Von den Nachbargemeinden beziehen die Gemeinden Rapperswil BE und Schnottwil SO, keine Konzessionsabgabe. Ein Grossteil der Gemeinden verlangen eine Abgabe von 1.5 Rp. pro kWh und max. pro Zähler und Jahr CHF 300.00.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf:**

1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Wengi wird mit 21 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2 8.101. Finanzplanung, Massnahmen Haushaltsgleichgewicht, Kursunterlagen
Finanzplanung
Finanzplan 2021 - 2026 - Orientierung

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Der Finanzplan wird durch die Finanzverwalterin, Maja Bächler, erläutert.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Jahre 2021 bis 2026 sind beim Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 498'000.00, bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser CHF 460'000.00 und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall CHF 40'000.00 aufgenommen worden.

Das prognostizierte Gesamtergebnis - steuerfinanzierter Haushalt - des Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2026 zeigt einen kumulierten Ertragsüberschuss von CHF 260'000.00. Im Finanzplan ist ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Lyss-Strasse 1, Schulanlage mit Wohnungen, aufgenommen worden. Sollte der Verkauf umgesetzt werden, hat diese Handlung einen positiven Einfluss auf die Rechnungsergebnisse, da die gebildete Neubewertungsreserve aufgelöst und ein möglicher Buchgewinn der Erfolgsrechnung als Ertrag zugeführt werden. Der Finanzplan basiert über den gesamten Planungshorizont auf einer Steueranlage von 1.95.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich von CHF 1'312'800.14 (1. Januar 2021) bis Ende 2026 auf CHF 1'573'000.00 (entspricht rund 20 Steueranlagezehnteln).

Sollten die erwarteten positiven Ergebnisse ab 2023 eintreffen, wird der Gemeinderat eine Steuersenkung prüfen.

Das Fremdkapital verändert sich durch die geplanten Investitionen und voraussichtlichen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Per Ende 2026 wird ein Fremdkapital von rund CHF 188'400.00 ausgewiesen. Zu Beginn der Planperiode lautet das Fremdkapital auf CHF 343'900.00 (Reduktion um CHF 155'500.00).

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

3 8.111. Budget
Budget
Budget 2022 - Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Budget 2022 wird durch die Finanzverwalterin, Maja Bächler, erläutert.

Damit ein vertretbares Budget erreicht werden kann, legt der Gemeinderat grosses Gewicht auf eine sorgfältige Budgetierung des beeinflussbaren Sach- und übrigen Betriebsaufwands. Folgendes Ergebnis wird präsentiert:

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'958'800.00 und einem Ertrag von CHF 2'694'300.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 264'500.00 ab.

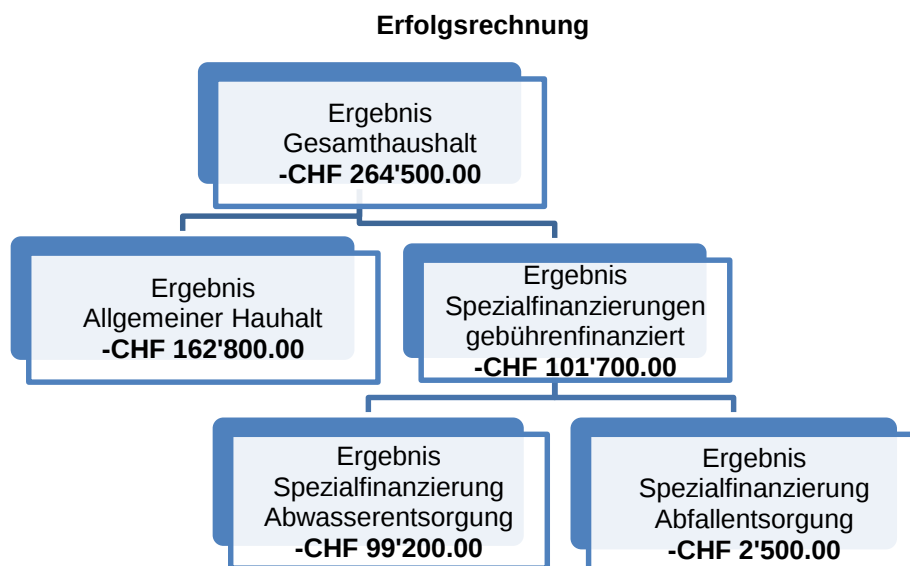
Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 162'800.00 ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2020 CHF 1'312'800.14. Aufgrund der budgetierten Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022 wird der Bestand sinken.

Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind der berechnete Mehrertrag bei den Steuern von CHF 46'900.00 und Minderaufwendungen beim allgemeinen Strassenunterhalt von CHF 26'050.00. Andererseits werden höhere Aufwendungen im Bildungswesen von CHF 52'800.00 und bei der Sozialen Sicherheit von CHF 22'950.00 budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 99'200.00 vor. Dieses Resultat wird aus buchhalterischen Überlegungen aufgrund der gesetzlichen Richtlinien im Abwasserwesen gesteuert. Damit der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden kann, sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «werterhaltender Unterhalt» vorgesehen. Diese Regelung führt zu einem schlechteren Ergebnis im Budget 2022, trägt aber dazu bei, das Gleichgewicht zwischen den Beständen der Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und werterhaltender Unterhalt zu verbessern. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 2'500.00 ausgewiesen. Dieser wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abfall belastet.

Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung
Lehrergehälter Kindergarten	20'600.00	25'200.00	-4'600.00
Lehrergehälter Primarstufe	138'000.00	133'000.00	5'000.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	82'300.00	82'900.00	-600.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	<u>41'600.00</u>	<u>26'900.00</u>	<u>14'700.00</u>
Total Lehrergehälter	282'500.00	268'000.00	14'500.00
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 241.00/pE)	150'650.00	146'800.00	3'850.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 6.00/pE)	3'750.00	3'200.00	550.00
Sozialhilfe (CHF 577.00/pE)	360'650.00	350'200.00	10'450.00
Selbstbehalt familienergänzende Betreuungsangebote	<u>16'000.00</u>	<u>13'800.00</u>	<u>2'200.00</u>
Total Sozialhilfe	531'050.00	514'000.00	17'050.00
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt CHF 409.00 (73.0) und CHF 51.00/pE)	61'750.00	49'200.00	12'550.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 185.00/pE)	115'650.00	113'850.00	1'800.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	<u>400.00</u>	<u>400.00</u>	<u>0.00</u>
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	991'350.00	945'450.00	45'900.00
Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich			
Zuschuss Mindestausstattung	1'900.00	0.00	1'900.00
Geografisch-topographischer Zuschuss	71'200.00	71'550.00	-350.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'850.00	3'500.00	350.00
Zuschuss Disparitätenabbau	<u>139'150.00</u>	<u>118'100.00</u>	<u>21'050.00</u>
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	216'100.00	193'150.00	22'950.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2022 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'596.40 (CHF 991'350.00 : 621 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2022 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 348.00 (CHF 216'100.00 : 621 mittlere Wohnbevölkerung).

Steueranlagen und Gebühren Budget 2022

Gemeindesteueranlage	1,95 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgebühr	CHF 100.00	Wohnungsgebühr
	CHF 100.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 50.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m3 Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier

Sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze erfahren im Vergleich zum Budget 2021 keine Veränderungen.

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-264'500.00	-242'850.00	234'227.82
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-162'800.00	-156'650.00	290'523.72
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-101'700.00	-86'200.00	-56'295.90
Steuerertrag natürliche Personen	1'414'850.00	1'381'650.00	1'384'137.40
Steuerertrag juristische Personen	28'800.00	21'000.00	34'443.65
Liegenschaftssteuer	129'300.00	123'400.00	129'673.15
Nettoinvestitionen	268'250.00	167'000.00	143'016.20

Mehrstufige Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'866'150.00	2'795'950.00	2'325'904.80
Betrieblicher Ertrag	2'466'550.00	2'413'800.00	2'371'199.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-399'600.00	-382'150.00	45'294.47
Finanzaufwand	68'650.00	24'100.00	26'040.70
Finanzertrag	122'900.00	121'250.00	283'295.30
Ergebnis aus Finanzierung	54'250.00	97'150.00	257'254.60
Operatives Ergebnis	-345'350.00	-285'000.00	302'549.07
Ausserordentlicher Aufwand	24'000.00	73'250.00	78'033.65
Ausserordentlicher Ertrag	104'850.00	115'400.00	9'712.40
Ausserordentliches Ergebnis	80'850.00	42'150.00	-68'321.25
Ergebnis Gesamthaushalt	-264'500.00	-242'850.00	234'227.82
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-99'200.00	-86'200.00	-63'577.90
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-2'500.00	0.00	7'282.00
Total Abschlusskonten SF	-101'700.00	-86'200.00	-56'295.90
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-162'800.00	-156'650.00	290'523.72

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2022 im Allgemeinen Haushalt um CHF 6'150.00 und im Gesamthaushalt um CHF 21'650.00 schlechter aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2022 und 2021 sowie die Jahresrechnung 2020 in den einzelnen Verwaltungszweigen.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'958'800.00	2'958'800.00	2'893'300.00	2'893'300.00	2'727'784.87	2'727'784.87
0 Allgemeine Verwaltung	447'950.00	85'250.00	436'950.00	81'600.00	401'995.35	80'505.00
Nettoaufwand		362'700.00		355'350.00		321'490.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	82'750.00	78'650.00	94'450.00	90'150.00	72'659.25	67'963.70
Nettoaufwand		4'100.00		4'300.00		4'695.55
2 Bildung	838'600.00	145'100.00	784'550.00	143'850.00	670'548.65	136'117.40
Nettoaufwand		693'500.00		640'700.00		534'431.25
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'950.00	1'250.00	25'700.00	1'750.00	23'475.35	1'175.00
Nettoaufwand		24'700.00		23'950.00		22'300.35
4 Gesundheit	2'500.00		2'400.00		1'459.00	
Nettoaufwand		2'500.00		2'400.00		1'459.00
5 Soziale Sicherheit	617'400.00	44'150.00	606'200.00	55'900.00	523'433.85	17'303.34
Nettoaufwand		573'250.00		550'300.00		506'130.51
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	223'500.00	25'650.00	233'000.00	21'650.00	204'352.50	32'945.10
Nettoaufwand		197'850.00		211'350.00		171'407.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	438'150.00	333'450.00	428'000.00	314'500.00	373'455.95	336'232.75
Nettoaufwand		104'700.00		113'500.00		37'223.20
8 Volkswirtschaft	16'600.00	16'000.00	15'350.00	21'000.00	10'007.25	17'443.03
Nettoaufwand		600.00				
Nettoertrag			5'650.00		7'435.78	
9 Finanzen und Steuern	265'400.00	2'229'300.00	266'700.00	2'162'900.00	446'397.72	2'038'099.55
Nettoertrag	1'963'900.00		1'896'200.00		1'591'701.83	

Entwicklung Aufwand und Ertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	426'050.00	411'850.00	405'938.50
300 Behörden und Kommissionen	49'050.00	48'850.00	40'860.10
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	312'400.00	301'750.00	311'399.25
304 Zulagen	900.00	1'200.00	1'200.00
305 Arbeitgeberbeiträge	51'850.00	48'700.00	49'346.60
309 Übriger Personalaufwand	11'850.00	11'350.00	3'132.55

Der Personalaufwand liegt mit CHF 14'200.00 über dem Vorjahresbudget. Für das Jahr 2022 sind für alle Angestellten Lohnerhöhungen vorgesehen und zwei Angestellte erhalten eine Treueprämie (35 und 20 Dienstjahre).

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	572'350.00	589'900.00	334'795.55
310 Material- und Warenaufwand	53'850.00	43'550.00	46'594.65
311 Nicht aktivierbare Anlagen	20'300.00	18'500.00	18'130.10
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	28'400.00	23'300.00	31'575.60
13 Dienstleistungen und Honorare	225'700.00	229'150.00	179'392.00
314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	153'500.00	185'200.00	106'262.60
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	20'200.00	21'100.00	15'090.15

316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	24'300.00	24'050.00	25'550.00
317	Spesenentschädigungen	15'500.00	14'550.00	7'326.45
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	16'000.00	15'800.00	-99'649.80
319	Verschiedener Betriebsaufwand	14'600.00	14'700.00	4'523.80

Gegenüber dem Budget 2021 nimmt der Sachaufwand um CHF 17'550.00 ab. Bei den Positionen Dienstleistungen und Honorare, dem baulichen und betrieblichen Unterhalt und dem Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen wird ein Minderaufwand präsentiert. Im Gegenzug nimmt der Aufwand beim Material- und Warenaufwand, den nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen), der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und den Spesenentschädigungen zu.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71'950.00	64'300.00	59'860.85
330 Sachanlagen VV	60'750.00	53'100.00	48'676.85
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	11'200.00	11'200.00	11'184.00

Im Budget 2022 sind Abschreibungen von CHF 71'950.00 berücksichtigt. Gegenüber 2021 wird eine Zunahme von CHF 7'650.00 ausgewiesen.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
36 Transferaufwand	1'651'050.00	1'597'150.00	1'384'666.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	989'200.00	949'150.00	805'423.90
362 Finanz- und Lastenausgleich	115'650.00	113'850.00	113'790.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	546'200.00	534'150.00	465'452.10

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand erhöht sich von CHF 1'597'150.00 (Budget 2021) um CHF 53'900.00 auf CHF 1'651'050.00 (Budget 2022).

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
40 Fiskalertrag	1'646'750.00	1'599'750.00	1'614'943.70
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'414'850.00	1'381'650.00	1'384'137.40
401 Direkte Steuern juristische Personen	28'800.00	21'000.00	34'443.65
402 Übrige Direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern)	197'300.00	191'400.00	190'602.65
403 Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'800.00	5'700.00	5'760.00

Der Fiskalertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, übrige direkte Steuern, Hundetaxe) liegt um CHF 47'000.00 über dem Budgetwert 2021. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2022 aufgrund der Planungswerte in den Budgets 2021 und 2022

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2021			Veränderung 2021		Veränderung 2022		Eigenkapital per 31.12.2022		
CHF			CHF		CHF		CHF		
29	Eigenkapital	3'494'982.74		-261'100.00		-315'000.00	29	Eigenkapital	2'918'882.74
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	839'302.05		-120'950.00		-128'700.00	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	589'652.05
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	103'858.80	Entnahme	-34'750.00	Entnahme	-27'000.00	29000.01	SF Feuerwehr einseitig	42'108.80
29002.01	SF Abwasserentsorgung	683'788.45	Aufwandüberschuss	-86'200.00	Aufwandüberschuss	-99'200.00	29002.01	SF Abwasserentsorgung	498'388.45
20003.01	SF Abfall	51'654.80	Ertragsüberschuss	0.00	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'500.00	20003.01	SF Abfall	49'154.80
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00		0.00		0.00	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
293	Vorfinanzierungen	829'880.70	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	75'250.00	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	33'950.00	293	Vorfinanzierungen	939'080.70
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	108'558.05	Einlagen/Entnahmen	16'600.00	Einlagen/Entnahmen	-23'400.00	29300.01	Allgemeiner Haushalt	101'758.05
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	721'322.65	Einlagen/Entnahmen	58'650.00	Einlagen/Entnahmen	57'350.00	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	837'322.65
294	Reserven	170'167.85	Einlagen/Entnahmen	0.00	Einlagen/Entnahmen	0.00	294	Reserven	170'167.85
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	170'167.85		0.00		0.00	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	170'167.85
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832.00	Einlagen/Entnahmen	-58'750.00	Einlagen/Entnahmen	-57'450.00	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	226'632.00
29600.01	Neubewertungsreserve FV	342'832.00		-108'000.00	Entnahme	-57'450.00	29600.01	Neubewertungsreserve FV	177'382.00
29601.01	Schwankungsreserve	0.00		49'250.00	Einlage	0.00	29601.01	Schwankungsreserve	49'250.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	298	Übriges Eigenkapital	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'312'800.14	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-156'650.00	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-162'800.00	299	Bilanzüberschuss	993'350.14

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurde im 2016 aus den Aufwertungsgewinnen aufgrund der neuen Bilanzierung der Sachanlagen des Finanzvermögens nach HRM2 gebildet und lautet per Ende Rechnungsjahr 2020 auf CHF 342'832.00. Gemäss den kantonalen Vorgaben muss diese Reserve ab 2021 über fünf Jahre aufgelöst werden. Im 2021 werden CHF 55'538.00 in eine neue Schwankungsreserve übertragen und CHF 57'458.80 werden aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 57'458.80 pro Jahr bewirkt ab 2021 bis 2025 einen ausserordentlichen Ertrag in der Erfolgsrechnung, was rein buchhalterischer Natur ist.

Investitionsrechnung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	277'000.00	167'000.00	143'016.20
Investitionseinnahmen	8'750.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	268'250.00	167'000.00	143'016.20

Für das Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 268'250.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen

Allgemeiner Haushalt

- Ersatz Heizung Schulhaus Reuental oder Lyss-Strasse	CHF	25'000.00
- Sanierung Janzenhausstrasse	CHF	130'000.00
- Gewässerunterhalt (diverse Bäche)	CHF	53'000.00
./i. Kantonsbeitrag	CHF	8'750.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung	CHF	44'250.00
	CHF	12'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

- Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	CHF	42'000.00
- Nachführung generelle Entwässerungsplanung (GEP)	CHF	15'000.00

Die Diskussion wird eröffnet.

Schneider Rudolf: Was bedeutet Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen.

Bächler Maja: Aufgrund der Gesetzgebung ist die Gemeinde verpflichtet, den Zustand der privaten Hausanschlüsse bis zur öffentlichen Kanalisationsleitung zu prüfen und der Eigentümerschaft der Liegenschaft aufzuzeigen, welche Unterhaltsmassnahmen umzusetzen sind.

Huert Adrian: Müssen die Güllengruben der Landwirtschaftsbetriebe auch kontrolliert werden.

Bächler Maja: Im Zusammenhang mit der Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen, war das bis heute noch kein Thema.

Ryser Hansrudolf: Was bedeutet die Vorstudie Landumlegung.

Stettler Matthias: Bezüglich der Bodenverbesserung der vorhandenen Moosböden sind Vorabklärungen vorgesehen. Mit der Vorstudie kann aufgezeigt werden, welche Massnahmen eine Verbesserung erbringen würden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat Wengi hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen und unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf:**

1. Die Steueranlage für das Jahr 2022 wird auf 1,95 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'958'800.00
	Ertrag	CHF	2'694'300.00
	Aufwandüberschuss	CHF	264'500.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'637'000.00
	Ertrag	CHF	2'474'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	162'800.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	267'500.00
	Ertrag	CHF	168'300.00
	Aufwandüberschuss	CHF	99'200.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	54'300.00
	Ertrag	CHF	51'800.00
	Aufwandüberschuss	CHF	2'500.00

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Die Steueranlage für das Jahr 2022 wird einstimmig auf 1,95 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird einstimmig auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Einstimmige Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'958'800.00
	Ertrag	CHF	2'694'300.00
	Aufwandüberschuss	CHF	264'500.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'637'000.00
	Ertrag	CHF	2'474'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	162'800.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	267'500.00
	Ertrag	CHF	168'300.00
	Aufwandüberschuss	CHF	99'200.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	54'300.00
	Ertrag	CHF	51'800.00
	Aufwandüberschuss	CHF	2'500.00

- 4 **8.401.41 Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg (Parz. Nr. 124 Wengi, Parz. Nr. 1411 Grossaffoltern)**
 8.401.42 Schulhaus Lyss-Strasse 1, 5 ½-Zimmerwohnung
 8.401.43 Schulhaus Lyss-Strasse 1, 3 ½-Zimmerwohnung
 Zukunft Schulhaus Scheunenberg
 Verkauf Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1 - Ermächtigung des
 Gemeinderates zur Aufnahme von Verkaufsabklärungen

Markus Junker, Gemeinderat, stellt dieses Geschäft vor.

Historisches

Das Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, zeichnet sich bis heute durch seine Einzigartigkeit aus. Von 1925 bis 2004 haben die Ortsteile Scheunenberg (politische Gemeinde Wengi) und Ottiswil (politische Gemeinde Grossaffoltern) gemeinsam eine Schulgemeinde gebildet. Der Schulverband errichtete die heutige Schulliegenschaft und zwar mitten

- auf der Dorfgrenze Scheunenberg / Ottiswil und damit
- auf der Gemeindegrenze Wengi / Grossaffoltern

Ende 2004 wurde der Schulgemeindevorstand Ottiswil-Scheunenberg aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt bis Ende 2008 nutzten die Gemeinden Wengi und Grossaffoltern das Schulgebäude und Grundstück gemeinsam. Per 1. Januar 2009 hat die Einwohnergemeinde Wengi den Miteigentumsanteil der Einwohnergemeinde Grossaffoltern von 50 % käuflich erworben. Seither ist die Einwohnergemeinde Wengi Alleineigentümerin dieser Liegenschaft.

Schliessung Schulbetrieb

Infolge der sinkenden Schülerzahlen musste die Basisstufe im Schulhaus Scheunenberg per Ende Schuljahr 2020/2021 aufgelöst werden. Ab August 2020 werden dadurch die Schulräumlichkeiten von der Schule nicht mehr genutzt und stehen leer.

Die Kindergartenkinder besuchen ab Schuljahr 2020/2021 den Kindergarten in der Gemeinde Rapperswil. Diese Zusammenarbeit hat sich gut eingespielt und ist vertraglich geregelt.

Zukunft der Liegenschaft

Der Gemeinderat befasst sich seit längerer Zeit mit der Zukunft dieser Liegenschaft. Im 2018 wurden Abklärungen über den vorhandenen Unterhaltsbedarf vorgenommen und im 2019/2020 wurden Umnutzungsmöglichkeiten im Bereich der Schulräume geprüft.

Nachfolgend werden finanzielle Auswirkungen aufgezeigt:

Unterhalts- und Umnutzungsaufwand

Eine Sanierung der bestehenden Wohnungen und die Umnutzung der Schulräumlichkeiten in, z.B. Wohnraum, verursacht **Kosten von rund CHF 1'320'000.00**. Zu beachten ist, dass die Einwohnergemeinde Wengi in der Jahresrechnung jedoch ein Fremdkapital (Schulden) im Umfang der investierten Kosten ausweisen muss. Mit dieser Variante könnte im besten Fall eine Nettorendite von 1.9 % erzielt werden, aber die Gemeinde wäre verschuldet.

Umgebungssanierung

Die Instandstellung der Umgebung und Schulanlage (Rasen/Sportplatz, etc.) löst Kosten von ca. **CHF 150'000.00** aus.

Zusätzlich zum aufgeführten Sachverhalt zeigt Markus Junker mit einer Präsentation noch folgende Punkte auf:

Aktuelle Situation

- Es findet kein Schulbetrieb mehr statt.
- Resultat aus Bevölkerungsbefragung:
Konzentration Schule auf einen Standort wird begrüsst.
- Grosser Sanierungsbedarf, welcher hohe Investitionen erfordert

Bevölkerungsbefragung 2019/2020

- Würden Sie es begrüssen, wenn alle Kinder am gleichen Standort zur Schule gehen könnten?

61 % Ja, 39 % Nein.

Bauliche Situation

- Resultat Liegenschaftsbewertung 2019
 - Letzte grössere Sanierung ca. 1960
 - Toilettenanlagen für SchülerInnen sind 60-jährig
 - Heizölverbrauch: 7'000 lt. pro Jahr

Situation IST

- Mietzinsertrag: CHF 27'000.-
- Betriebs-/Kapitalkosten: CHF 34'000.-
- ➔ Jährlicher Verlust: **CHF - 7'000.-**

Variante Sanierung

- ➔ Sanierungsbedarf von **CHF 930'000.-**
- Mietzinsertrag: CHF 54'000.-
- Betriebs-/Kapitalkosten: CHF 35'000.-
- ➔ Jährlicher Ertrag: **CHF + 19'000.-**

Problem: hohe Verschuldung!

Variante Umnutzung

- Voraussichtlich 2 neue Wohnungen möglich
- Investitionsbedarf von **CHF 1'320'000.-**
(+ Rückbau Rasen/Sportplatz für CHF 150'000.-)

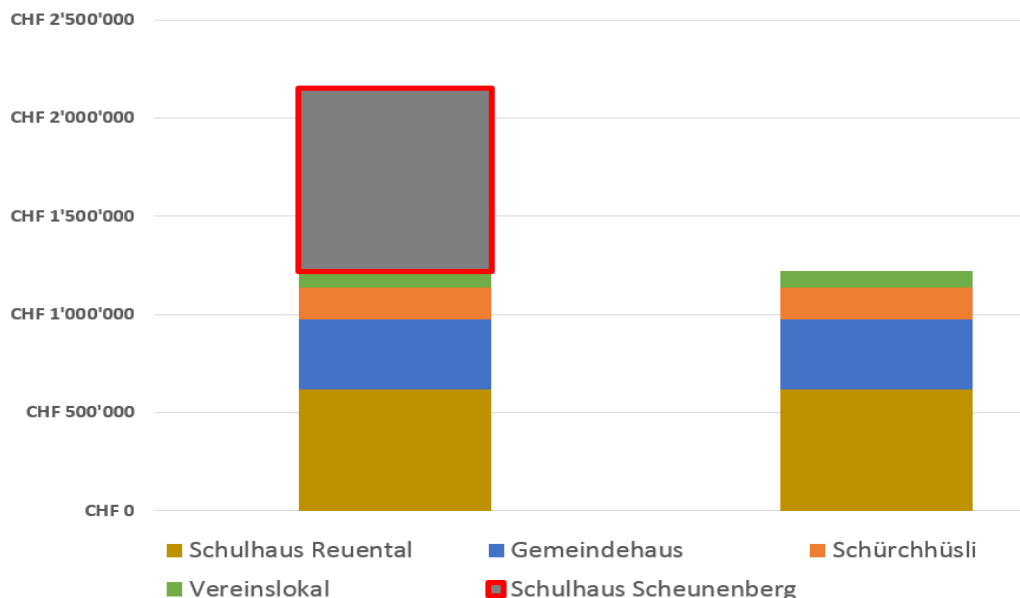
- Mietzinsertrag: CHF 72'700.-
- Betriebs-/Kapitalkosten: CHF 38'000.-
- ➔ Jährlicher Ertrag: **CHF + 34'700.-**

Probleme: sehr hohe Verschuldung!
max. 1.9 % Nettorendite

Überblick Varianten

Variante	Ergebnis/Jahr	Kommentar
IST	- 7'000.-	Risiko für hohe Reparaturkosten
Sanierung	+ 19'000.-	Unwirtschaftlich, hohe Verschuldung
Umnutzung	+ 34'700.-	Sehr hohe Verschuldung, bescheidene Rendite

Überblick Sanierungsbedarf Gemeindelienschaften



Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Gemeinderat folgendes weitere Vorgehen geplant:

Weiteres Vorgehen

Da die Liegenschaft zukunftsgerichtet für den Schulbetrieb nicht mehr benötigt wird und die finanzielle Last durch hohe anstehende Investitionskosten für eine Sanierung oder Umnutzung nicht verantwortet werden kann, ist der Gemeinderat der Ansicht, einen Verkauf der Liegenschaft anzugehen.

Aus diesem Grund will der Gemeinderat die Meinung der Bevölkerung erfahren, ob Vorbereitungen zu einem Verkauf der Liegenschaft aufgenommen werden können.

Wenn der Gemeinderat zur Aufnahme von Verkaufsabklärungen ermächtigt wird, ist das Vorgehen wie folgt vorgesehen:

- Erstellen einer Verkaufsdokumentation
- Publikation des Verkaufs auf verschiedenen Plattformen
- Organisation von Besichtigungsterminen
- Prüfen von Kaufangeboten
- Einholen der Zustimmung zum Verkauf durch die Stimmberechtigten
- Abschluss Kaufvertrag

Der definitive Verkauf wird den Stimmberechtigten an einer späteren Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Diskussion wird eröffnet:

Schneider Rudolf: Eine Gemeindeliegenschaft zu verkaufen ist nicht einfach. Es ist auf die seinerzeitige Situation bezüglich dem beabsichtigten Verkauf des Schürch-Hauses zurückzublicken. Bei dieser Liegenschaft steht heute auch ein hoher Sanierungsbedarf an. Bereits das Ersetzen einer neuen Heizung löst hohe Kosten aus. Ein Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg ist anzugehen, auch wenn das Herz nein sagt. Die Vernunft sagt aber ja.

Roder Christine: Den Anwesenden wird beliebt gemacht, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, Liegenschaften, welche für die öffentliche Nutzung nicht mehr benötigt werden zu unterhalten. Wenn durch den Verkauf die Steueranlage gesenkt werden kann, wird diese Handlung als Vorteil eingestuft. Die gesamte Bevölkerung kann davon profitieren. Wenn die Gemeinde Wengi einmal fusionieren sollte, wäre es sicher vorteilhafter, wenn keine Schulden vorhanden sind.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf:**

Der Gemeinderat wird ermächtigt Verkaufsabklärungen aufzunehmen.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Gemeinderat wird mit 36 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ermächtigt Verkaufsabklärungen aufzunehmen.

5 1.311. Publikationen, Einberufung, Traktanden

Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi wird vom **22. November 2021 bis 21. Dezember 2021** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine Beanstandungen gemeldet.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Kalchofner Peter: Wir haben zum Geschäft Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg gemischte Gefühle. Die Ausgangslage verstehen wir und sind dankbar, wenn die Mieterschaft über die Fortschritte des Geschäfts informiert wird.

Hänni Peter: Dieser Wunsch nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Jaggi Schmid Prisca: Die Eisbahn Schüpfen sucht eine Person, welche die Eisbahn reinigen würde. Interessierte Personen sollen sich bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen melden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Kommissionsmitgliedern, Delegierten, Gemeindefunktionären (wie Wegmeister, Schulhausabwartin, etc.), sowie allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern, welche im vergangenen Jahr in irgendeiner Form für die Gemeinde Dienste geleistet haben. Besonders dankt er Barbara Hänni, Vizegemeindepräsidentin und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern sowie der Belegschaft der Gemeindeverwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und den geleisteten Einsatz. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Vereine und Privatpersonen, welche immer eine Zusage erteilt haben, wenn eine Mithilfe nötig war.

Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünschet allen einen schönen Abend, eine angenehme Adventszeit, frohe Festtage, viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Barbara Hänni dankt Peter Hänni für seine Arbeit als Gemeindepräsident und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Peter Hänni

Maja Bächler